

UNION IN EUROPA

CDU/CSU-Gruppe
im Europäischen Parlament

Nummer 15 · 25. Oktober 2001 · www.cdu-csu-ep.de



Merkel zu Gesprächen in Brüssel

Zu einem europapolitischen Gespräch ist die Vorsitzende der CDU Deutschlands, Angela Merkel, mit der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament in Brüssel zusammengekommen. Merkel betonte im Hinblick auf die aktuelle weltpolitische Lage, die westlichen Gesellschaften müssten jetzt deutlich für ihre Werte eintreten. Gegen diejenigen, die islamistischen Extremismus und Terror unterstützen müsse hart vorgegangen werden, unabhängig davon, ob es sich um Staaten oder nichtstaatliche Organisationen handele.

Inhalt

Brigitte Wenzel-Perillo:
Kohäsionspolitik
Seite 2

kurz & bündig:
Aus der EVP-ED-Fraktion
Seite 4

Markus Ferber:
EU-Haushalt
Seite 5

Anne-Karin Glase:
Beschäftigungspolitik
Seite 7

BRIGITTE WENZEL-PERILLO:

Neue Wege für die europäische Struktur- und Kohäsionspolitik

OSTERWEITERUNG MACHT ÜBERPRÜFUNG UND ANPASSUNG NOTWENDIG

Der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt der Mitgliedstaaten ist seit der Einheitlichen Europäischen Akte von 1987 ein Hauptziel der Gemeinschaft. Dieser Zielstellung trägt die Struktur- und Kohäsionspolitik der Europäischen Union Rechnung. Sie soll den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt unterstützen und schrittweise die Unterschiede im Lebensstandard zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen beseitigen.



Brigitte Wenzel-Perillo MdEP

So erhält Deutschland für den Zeitraum 2000–2006 im Rahmen der gemeinschaftlichen Regionalpolitik Mittel in Höhe von insgesamt rund 58 Mrd. DM, ein Drittel mehr als für den Zeitraum 1994–1999. Dabei sind Struktur- und Kohäsionspolitik zu unterscheiden. Die Mittel aus dem regionalen Strukturfonds kommen zielgerichtet der Unterstützung strukturschwacher Regionen – in Deutschland die neuen Bundesländer und Ost-Berlin (Ziel-1 Gebiete) – zugute. Daneben werden die Länder, die unter 90% des Gemeinschaftsdurchschnitts des Bruttosozialprodukts liegen, mit den Mitteln des Kohäsionsfonds in den Bereichen Umwelt und Verkehr unterstützt.

Jedoch stellt die kommende Osterweiterung der Europäischen Union dieses bewährte Instrument der Integration vor neue Herausforderungen. Unter den veränderten Rahmenbedingungen wird seine Zielrichtung derzeit überprüft und soll gegebenenfalls angepasst werden. Dabei zeichnet sich bereits ab, dass die bisherigen Höchstfördergebiete im Rahmen der regionalen Strukturförderung, Ziel-1 Gebiete genannt, ihren Status verlieren. Gleiches gilt für die – hinsichtlich der Förderung untergeordneten – Ziel-2 und 3 Gebiete. Die gegenwärtigen Ziel-1 Regionen werden durch den Beitritt ärmerer osteuropäischer Staaten im Gemeinschaftsdurchschnitt scheinbar reicher und verlieren ihren Anspruch auf die finanziellen Zuschüsse. Diese rein statistische Wohlstandsverschiebung sagt jedoch nichts über die tatsächlichen strukturellen Probleme aus. Sie darf der weiterhin notwendigen, langfristig erfolgreichen Förderung daher nicht entgegengehalten werden. Darüber hinaus würde sie als willkürliches statistisches Kriterium der psychologischen Bedeutung der Struktur- und Kohäsionspolitik, nämlich der Bekundung einer sichtbaren

und dauerhaften Solidarität zwischen den unterschiedlich begüterten Ländern und Regionen Europas, zuwiderlaufen. Es ließe sich schwer vermitteln, dass bestehende strukturelle Schwächen, die erkannt und angegangen wurden, plötzlich aufgrund einiger veränderter Rechengrößen nicht mehr existent wären.

Um es noch einmal deutlich zu machen: Gerade die Struktur- und Kohäsionspolitik mit ihren anschaulichen und sehr greifbaren Ergebnissen macht das hehre Ziel des gemeinschaftlichen Zusammenwachsens für den einzelnen Europäer vielfach erst erlebbar. Die solidarische Anstrengung der Mitgliedstaaten manifestiert den europäischen Willen, eine wirklich umfassende Integration zu erreichen. Die bisher praktizierte Struktur- und Kohäsionspolitik verwirklicht insofern das Gemeinschaftsziel der sozialen und wirtschaftlichen Integration, das zusammen mit der Wirtschafts- und Währungsunion als ein Kernpunkt der europäischen Einigung angesehen werden kann, auf beeindruckende Weise. Sie muss daher auch nach der Erweiterung in den Ländern bzw. Regionen, in denen sie aufgrund struktureller Schwäche unabkömmlich ist, im wesentlichen weiterbestehen.

Allerdings ist gleichzeitig zu gewährleisten, dass die notwendige und erfolgreiche Hilfestellung nicht als garantierte Dauer-Subvention einzelner Gebiete der Europäischen Union missbraucht wird. Dieses Signal ist gerade auch im Hinblick auf die Erweiterungsländer wichtig. Sie werden zunächst aufgrund ihrer strukturellen Nachteile von der Struktur- und Kohäsionspolitik profitieren, von ihnen wird aber eine erhebliche und zügige Anpassungs- und Reformanstrengung gegenwärtig und zukünftig verlangt. Darü-

ber hinaus ist sicherzustellen, dass sowohl Struktur- als auch Kohäsionshilfen nur nach Feststellung einer nachvollziehbaren Bedürftigkeit, nicht jedoch als politische Verhandlungsmasse gewährt werden. Ebenso wie die ungerechtfertigte Subvention würde dieser Missbrauch der integrativen Bedeutung der Struktur- und Kohäsionspolitik zuwiderlaufen. Nicht zuletzt ist auch darauf hinzuwirken, dass die Unterstützung zielgerichtet erfolgt. Dabei ist unter dem Eindruck der bisherigen positiven Erfahrungen auf die Region als vergleichsweise homogenes, überschaubares Gebilde abzustellen.

Die bevorstehende Erweiterung ist somit ein günstiger Zeitpunkt, das Instrument der Struktur- und Kohäsionspolitik in einzelnen Bereichen auf den Prüfstand zu stellen, ohne es insgesamt seiner nicht zu unterschätzenden materiellen und psychologischen Bedeutung für die Menschen Europas zu entkleiden.

Unter dem Eindruck dieser besonderen gemeinschaftlichen Bedeutung der Struktur- und Kohäsionsinstrumente besteht nach meiner Einschätzung konkret zunächst die Notwendigkeit einer verstärkten Koordinierung der Tätigkeit der Struktur- mit der Kohäsionspolitik. Die Mittel der Kohäsionspolitik werden nicht zielgenau auf regionaler Basis, sondern umfassend an einzelne Länder vergeben. Darüber hinaus sollte eine noch bessere Abstimmung zwischen den Strukturfonds und anderen Bereichen der Gemeinschaftspolitik, insbesondere der Verkehrs-, Agrar- und Forschungspolitik hergestellt werden.

Brigitte Wenzel-Perillo (CDU Sachsen) ist Mitglied im Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments.

kurz & bündig

AKTUELLES AUS DER EVP-ED-FRAKTION

■ Bekämpfung des Terrorismus

Als Reaktion auf eine dringende Aufforderung des Ministerrates nahm das Europäische Parlament ein Gesetz an, mit dem es ermöglicht wird, Bankkonten von Terrororganisationen einzufrieren, die verdächtigt werden, an den Terroranschlägen in New York und Washington am 11. September 2001 beteiligt gewesen zu sein.

Die Verordnung wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen; alle Mitglieder der EVP-ED-Fraktion stimmten dafür und nur eine kleine Zahl von Mitgliedern an beiden Rändern des politischen Spektrums stimmten dagegen.

■ Stabilitäts- und Wachstumspakt

Aufgrund der Einführung einer einheitlichen Währung sei die EU in einer besseren Position, auf die derzeitige Finanzkrise zu reagieren, erklärten Vertreter des Rates im Rahmen einer Debatte im Plenum über das Thema, wie der Stabilitäts- und Wachstumspakt sich nach den Terroranschlägen in den Vereinigten Staaten entwickeln kann.

Der Sprecher der EVP-ED-Fraktion, Karl von Wogau (D), betonte sein Engagement für den Stabilitäts- und Wachstumspakt und die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank als zentrale Plattform im wirtschafts- und finanzpolitischen Beschlussfassungsprozess. Er fügte hinzu, die jüngsten Ereignisse hätten sein Vertrauen in die-

sen Ansatz nicht erschüttert; er kritisierte die sozialistische Fraktion heftig, weil sie die Wirksamkeit dieses Prozesses derzeit in Frage stellt.

■ Rechtsvorschriften über Humangenetik

Die Europäische Union verfügt über eindeutige rechtliche Kompetenzen auf dem Gebiet der Humangenetik und der reproduktiven Medizin, so eine Gruppe von Experten in einem Bericht, der von Peter Liese (D), Vorsitzender der Arbeitsgruppe Bioethik, und Ria Oomen-Ruijten (NL), stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Humangenetik, vorgelegt wurde.

Die EVP-ED-Fraktion hatte das unabhängige Zentrum für Europarecht an der Universität von Passau (Deutschland) beauftragt, zu klären, ob die EU das Recht hat, Vorschriften für DNA-Analysen im Versicherungswesen und im Arbeitsrecht für pränatale Diagnosen mit embryonalen Stammzellen, sowie für die Forschung an Embryonen zu erlassen. In allen Fällen kamen die Experten zu der Schlussfolgerung, dass eine solche Kompetenz besteht, die sich hauptsächlich auf die entsprechenden Artikel im EG-Vertrag über den Binnenmarkt stützt, sowie auf die jüngsten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs über biotechnologische Erfindungen.

„In vielen Bereichen müssen wir uns auf die Festlegung bestimmter Min-

destnormen beschränken und die Einzelheiten den Mitgliedstaaten überlassen“, erklärte Liese. In den Bereichen Versicherungen und Arbeitnehmer sowie bei der pränatalen Diagnose erscheint eine Verordnung möglich, auf dem Gebiet der Embryonenforschung sind jedoch nur Mindestnormen anwendbar.

■ **EU-Richtlinie über Geldwäsche unmittelbar vor dem Abschluss**

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments, die für Vereinbarungen mit dem Ministerrat zuständig sind erzielten eine Vereinbarung über eine neue Richtlinie über Geldwäsche, die die Fähigkeit Europas, die Wirtschaftskriminalität zu bekämpfen, erheblich stärken wird; gleichzeitig werden dadurch auch die Finanzierungsmöglichkeiten von terroristischen Vereinigungen eingeschränkt. Der Vorsitzende der Delegation des Parlaments, Vizepräsident James Provan (VK), forderte in einem Schreiben an den amtierenden Vorsitzenden des Rates nachdrücklich zur Annahme der neuen Richtlinie auf der Grundlage dieser Vereinbarung auf. Provan erklärte, das Parlament müsse auf die Ereignisse vom 11. September reagieren, indem es diese Frage jetzt zufriedenstellend abschließe. Das Parlament habe erhebliche Fortschritte erzielt, und man stehe seines Erachtens kurz vor dem Abschluss. Es sei jetzt an den nationalen Regierungen, zu reagieren. Falls sie dies tun, könne diese Richtlinie zentraler Ausgangspunkt neuer Maßnahmen seitens der EU sein, den Geldstrom an terroristische Vereinigungen zu kappen.

Klaus-Heiner Lehne (D), Berichterstatter des Parlaments über die Richtlinie über Geldwäsche, erklärte, der Kompromissvorschlag stelle ein zufriedenstellendes Gleichgewicht zwischen dem Recht der Bürger auf unabhängige Rechtsberatung und der Notwendigkeit strenger Gesetze gegen Kriminalität, einschließlich Geldwäsche her.

■ **„Fernsehen ohne Grenzen“**

„Die Umsetzung der Richtlinie Fernsehen ohne Grenzen sollte einen stabilen Rechtsrahmen für freie audiovisuelle Produktionen darstellen und die Fragen von besonderer Bedeutung, wie zum Beispiel die Förderung der kulturellen Vielfalt, den Schutz der Jugend und der Verbraucher gewährleisten“, erklärte die Berichterstatterin Ruth Hieronymi (D). Diese Ziele seien zwischen 1997 und 2000 grundsätzlich erreicht worden, sagte die medienpolitische Sprecherin der EVP-ED-Fraktion. Sie setzte sich ebenfalls für eine gründliche Überarbeitung der bestehenden Richtlinie ein, insbesondere im Hinblick auf die digitale Technologie und die zunehmende Verknüpfung von Fernsehen, PC und Internet.

Bezüglich der Überarbeitung der künftigen Richtlinie forderte Ruth Hieronymi flexiblere Bestimmungen für Werbezeiten und weitere Instrumente zur Unterstützung der europäischen Medienindustrie. Ferner müssten Zugangsnormen und Selbstkontrolle harmonisiert werden, die Ausstrahlung wichtiger Sportereignisse gewährleistet und die Medienkonzentration genau überwacht werden.

MARKUS FERBER:

Haushalt der Europäischen Union für 2002

GRENZREGIONENFÖRDERUNG ■ VERBRAUCHERSCHUTZ ■ ÜBERWINDUNG
DER BSE UND MKS KRISE ■ TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

Ende Oktober wird im Europäischen Parlament in erster Lesung der Haushalt 2002 abgestimmt. Neben allgemeinen Zielen wie bessere Haushaltsausführung, sparsame Verwaltungsausgaben, Gewährleistung der Effizienz der EU-Institutionen und einer erfolgreichen Reform der Europäischen Kommission auch im Blick auf die bevorstehende EU-Erweiterung verfolgt die CDU/CSU-Gruppe vor allem vier Ziele:

- nach der BSE- und MKS-Krise das Vertrauen der Bürger in die Landwirtschaft zurückzugewinnen und Schlussfolgerungen aus der Krise des Agrarsektors ziehen,
- die EU als verlässlichen Partner in der Außenpolitik stärken,
- die Grenzregionen in Deutschland, Österreich, Griechenland, Finnland und Italien auf die bevorstehende Erweiterung vorbereiten,
- Bedürfnisse in der Strukturpolitik beachten.

Der Haushaltentwurf der Europäischen Kommission kommt mit 1,069% des Bruttosozialprodukts der EU mit weniger Zahlungsermächtigungen aus als in der finanziellen Vorausschau mit 1,08%



Markus Ferber MdEP

vorgesehen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Zahlungsermächtigungen für den Haushalt der Europäischen Kommission, der auch die Gemeinschaftspolitik enthält, auf 98,898 Milliarden Euro und die Verpflichtungsermächtigungen auf 99,607 Milliarden Euro.

Die Europäische Kommission hatte für die Grenzregionen in Deutschland, Österreich, Griechenland, Finnland und Italien als Vorbereitung auf die bevorstehende EU-Erweiterung nur 195 Mio. Euro zur Verfügung stellen wollen. Sie war jedoch bereit, für 4.300 Fischer in Spanien und Portugal 197 Mio. Euro auszugeben. Dieses Missverhältnis wurde im Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments aufgebrochen. Für beide Politikbereiche sind jetzt Haushaltszeilen im Rahmen der Strukturpolitik ohne Nennung von Beträgen geschaffen worden, die bis zur zweiten Lesung im Dezember mit Geld aufgefüllt werden. Die Europäische Kommission ist jetzt aufgefordert, ein entsprechendes Programm gemäß der Vorgaben der Strukturfonds vorzulegen, damit insbesondere die einzelbetrieblichen Förderung verstärkt werden kann. Die Bedenken der Europäischen Kommission be-

züglich der Mittelausstattung teile ich nicht. Die Kommission weiß, dass das Fischereiprogramm deutlich überfinanziert ist, und hat hierfür auch sofort Geld im Haushalt gefunden. Dieses nicht notwendige Geld werden wir für die Grenzregionen zusätzlich zu den von der Kommission vorgeschlagenen Finanzhilfen einsetzen. Außerdem konnte eine Aufstockung bzw. eine besondere Berücksichtigung der Grenzregionen in den EU-Programmen SOCRATES für allgemeine Bildung und Hochschulbildung, LEONARDO für berufliche Weiterbildung und Innovation und kleine und mittlere Unternehmen erreicht werden.

Nach den Terroranschlägen in den USA zeigt sich, dass der Druck von CDU/CSU, Geld für Europol, die Europäische Polizeibehörde, zur Verfügung zu stellen, richtig war. Ziel von Europol ist es, die Leistungsfähigkeit und Zusammenarbeit der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, im Hinblick auf die Verhütung und die Bekämpfung von Terrorismus, des illegalen Drogenhandels und

sonstiger schwerwiegender Formen der internationalen Kriminalität zu verbessern. Weiterhin soll Geld für Eurojust für die europäische justitielle Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden. Außerdem forderte das Europäische Parlament bis zur zweiten Haushaltslesung einen Bericht der Kommission über die Haushaltskonsequenzen an. Insbesondere sollen darin die budgetären Auswirkungen aufgrund humanitärer Hilfe für die Flüchtlingsströme in Afghanistan und die Stärkung der EU als verlässlicher Partner in der Konfliktprävention und der Terrorbekämpfung dargelegt werden.

Im Bereich der Nahrungsmittelsicherheit, des Verbraucherschutzes und einer nachhaltigeren Landwirtschaft soll nach der BSE- und MKS-Krise mit Hilfe von mehr Finanzmitteln das Vertrauen der Bürger wieder hergestellt werden.

Markus Ferber (CSU Bayern) ist Co-Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament und Mitglied im Haushaltsausschuss.

ANNE-KARIN GLASE:

Beschäftigungspolitik der rot-grünen Bundesregierung

AUS EUROPÄISCHER SICHT EIN DESASTER

Im Deutschen Bundestag wird derzeit heftig über die arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen der rot-grünen Bundesregierung diskutiert, wie sie vor allem im Entwurf zum sog. Job-AQTIV-Gesetz ihren Ausdruck finden.

Deutschland ist als EU-Mitgliedsland in die „Europäische Beschäftigungsstrate-

gie“ eingebunden, auf die sich die Staats- und Regierungschefs der Union bei ihrem Gipfeltreffen im Herbst 1997 in Luxemburg verständigt haben. Wesentliche Elemente dieses „Luxemburger Prozesses“ sind die jährliche gemeinsame Aufstellung beschäftigungspolitischer Leitlinien, die Überprüfung mitgliedstaatlicher Be-

schäftigungsprogramme – gefolgt von Empfehlungen an die einzelnen Mitgliedstaaten, die Identifikation gelungener Maßnahmen und die Publikation von Leistungsvergleichen.

Welche Rolle spielt die deutsche Bundesregierung in diesem Prozess? Am 12. September 2001 hat die Europäische Kommission ihre jährliche Evaluierung der Beschäftigungspolitik der 15 EU-Länder veröffentlicht. Wie schon im letzten Jahr schnitt die deutsche Bundesregierung sehr schlecht ab. Nur Griechenland wies noch schlechtere Daten auf. Das Ergebnis waren fünf „blaue Briefe“ (wie die Empfehlungen der Kommission genannt werden), entsprechend den fünf Bereichen, in denen Deutschland die größten Versäumnisse vorgeworfen werden: Langzeitarbeitslosigkeit, ältere Arbeitnehmer, Weiterbildung, Belastung der Arbeit mit Steuern und Abgaben, Gleichstellung zwischen Frauen und Männern. Gesondert hinzuweisen ist dabei auf die Tatsache, dass Brüssel nicht nur die schlechten deutschen Zahlen bemängelte, sondern auch ein Defizit an erfolgsversprechenden Lösungsvorschlägen ausmachte.

Aber damit nicht genug. Die derzeitige Bundesregierung versucht seit Monaten, eine Weiterentwicklung des Luxemburger Prozesses zu bremsen, wenn nicht zu verhindern. Konkret geht es darum, aussagekräftige, qualitative und quantitative Beschäftigungsindikatoren einzuführen.

Besser als bisher könnte man dann sehen, ob der jeweilige Mitgliedstaat die arbeitsmarktpolitischen Ziele – die er sich wohl gemerkt selbst im Vorjahr setzt – auch erreicht. Es wird den deutschen Betrachter nicht verwundern, dass sich die Regierung Schröder hiergegen wehrt. Nach den vollmundigen Versprechungen, bis zur nächsten Bundestagswahl die Arbeitslosigkeit in Deutschland auf 3,5 Millionen zu senken, ist es aus deren Sicht nur konsequent, sich nicht erneut auf quantifizierte Ziele festlegen zu lassen, die den Bürgern und der Opposition auf Punkt und Komma den Misserfolg ihrer Arbeitsmarktpolitik vor Augen führen würden. Für noch verhängnisvoller halte ich es, dass dadurch auch verhindert wird, dass die EU-Länder voneinander lernen können. So wird sich die deutsche Bundesregierung wohl weiter damit herausreden wollen, die Beschäftigungsdaten anderer EU-Länder sei „nicht mit den Verhältnissen in Deutschland zu vergleichen“ und deren erfolgreiche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – etwa von Dänemark und Holland – könne man „nicht so einfach ins deutsche System übertragen“. Offenbar hält sie ihre arbeitsmarktpolitische Ideenlosigkeit nicht davon ab, auch weiterhin nur in ihrem eigenen Saft kochen zu wollen.

*Anne-Karin Glase (CDU Brandenburg)
ist Mitglied im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des EP.*

Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. Redaktion: Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, IHZ, 11011 Berlin, Telefon 030-20961322, e-mail: stephan.mock@cducsu.bundestag.de. Verlag: Union Betriebs GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. 02226-802-0. Herstellung: VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.